Basketballverband Saar e. V.

Mitglied im Deutschen Basketballbund und im Landessportverband Saar



Jugend-Ausschreibung des Basketballverbandes Saar (BV Saar) für die Saison 2024/2025

1. Rechtliche Grundlagen

- 1.1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2, 3 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), sowie die §§ 1 und 7 der BVS-Jugendspielordnung (BVS-JSO).
- 1.2. Der Spielbetrieb wird geregelt durch die Bestimmungen der DBB-SO, der BVS-JSO, der DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO) und der vorliegenden Ausschreibung.
- 1.3. Der BV Saar übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadenfälle, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb entstehen.
- 1.4. Es gelten die Doping-Richtlinien des DOSB und des NADA-Codes. Der BVS ist berechtigt, jederzeit Doping-Kontrollen durchzuführen.
- 1.5. Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung können nur durch den Jugendausschuss und den geschäftsführenden Vorstand des BVS vorgenommen werden.
- 1.6. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim BVS-Rechtsausschuss beantragt werden.

2. Art und Ziel der Wettbewerbe

- 2.1. Der BV Saar veranstaltet in der Saison 2024/2025 nachstehende Wettbewerbe:
 - **Meisterschaftsspiele** für die *männlichen Altersklassen U 18* (2007/2008) und *U 16* (2009/2010) zur Ermittlung der Saarlandmeister.
 - **Meisterschaftsspiele** für die *weiblichen Altersklassen U 16/18* (2007 2010) zur Ermittlung des Saarlandmeisters.
 - **Meisterschaftsspiele** der *gemischten Altersklassen U 14* (2011/2012) und *U 12* (2013/2014) zur Ermittlung der Saarlandmeister.
 - **Bestenspiele** der *gemischten Altersklassen U 10* (2015/2016) und *U 8* (2017 und jünger).
 - Bei Bedarf **Qualifikationsspiele** zur Ermittlung der Teilnehmer an der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar für die *männliche U 16 und U 14*, sowie *weibliche U 16*.

3. Instanzen

- 3.1. Die Zuständigkeit der **Spielleitung** regelt § 3 BVS-JSO. Die **Klassenleitung** obliegt dem Klassenleiter Jugend, Jörg Messinger, Am Heidknüppel 19, 66346 Püttlingen, mail: klassenleitung-jugend@basketballverband.saarland
- 3.2. **Erste Rechtsinstanz** ist der BVS-Rechtsausschuss. Es gelten die Bestimmungen der DBB-RO und der BVS-RO.
- 3.3. **Schiedsrichteransetzungen** werden vom BVS-SREL vorgenommen. Für Schiedsrichtereinsätze gelten die Bestimmungen der DBB-SRO und der BVS-SRO. Für Spiele der *Altersklassen U 12 und jünger* werden keine SR vom Verband angesetzt. Der Heimverein hat für die Gestellung der SR zu sorgen. Auf die Punkte 5.4., 5.5. und 5.6. dieser Ausschreibung wird verwiesen.

4. Spielsysteme

- 4.1. Die Spielrunden der *männlichen U 18 und männlichen U 16* werden in einfacher Runde in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der jeweils Erstplatzierte der Abschlusstabelle ist Saarlandmeister.
- 4.2. Die Spielrunden der *mixed U 14* und *mixed U 12* werden in Qualifizierungs- und Platzierungsrunde ausgetragen. In der Qualifizierungsrunde (Vorrunde) werden die gemeldeten Mannschaften in zwei gleichwertige Gruppen aufgeteilt und absolvieren eine einfache Runde nur in Hinspielen.
 - Für die Platzierungsrunde (Endrunde) ist eine leistungsadäquate Einteilung in verschiedene Endrunden vorgesehen. Nähere Modalitäten werden noch vom Jugendausschuss festgelegt.
- 4.3. Die Bestenspiele der *mixed U 10 und mixed U 8* werden in Turnierform ausgetragen. Jeder teilnehmende Verein soll ein Turnier ausrichten. Nähere Modalitäten werden noch vom Ressortleiter Jugend festgelegt.
- 4.4. Die Spielrunde der *weiblichen U 16/18* wird in einer eineinhalbfachen Runde (dreimal jeder gegen jeden) ausgetragen. Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle ist Saarlandmeister.
- 4.5. Die Qualifikationsspiele zu den Oberliga-Meisterschaften werden in Turnierform oder als Entscheidungsspiele ausgetragen.

5. Zusatzbestimmungen Jugendspielbetrieb

5.1. In **allen Wettbewerben unterhalb der Altersklasse U 18** ist die Mann-Mann-Verteidigung im Bereich der Drei-Punkte-Linie verpflichtend vorgeschrieben. Auf die Ergänzung "Bestimmungen der Mann-Mann Verteidigung" (Vorgabe des DBB) wird verwiesen. Die Überwachung der Mann-Mann-Verteidigung erfolgt nicht durch die Schiedsrichter. Es steht den Coaches frei, ihre Meinung über evtl. nicht gespielte MMV an die Klassenleitung zu berichten. Es handelt sich dabei nicht um ein Protestverfahren, sondern eine Mitteilung an die Spielleitung. In Spielen der Altersklasse *U 14* und *U 12* können von den Vereinen Mann-Mann-Kommissare angefordert werden. Die Kosten für einen MMK werden zur Hälfte zwischen dem anfordernden Verein und dem BV Saar getragen.

- 5.2. In besonderen Härtefällen oder zur Förderung der Spieler/innen können "besondere Einsatzberechtigungen" beim Ressortleiter Jugend unter Angabe der Gründe beantragt werden. Der Jugendausschuss entscheidet über die Vergabe von "besonderen Einsatzberechtigungen" endgültig. Bei Ablehnung eines Antrags sind keine Rechtsmittel gegeben. Für die Erteilung der "besonderen Einsatzberechtigung" werden keine Gebühren erhoben.
- 5.3. Für die Spielrunde der Altersklasse *U 12, U 10, U 8 und jünger* gelten zusätzlich die "Spielregeln Minibasketball Deutschland" des DBB
- 5.4. In Spielen der Altersklassen *U 18 bis U 14* wird durch die SR-Einsatzleitung nur ein Schiedsrichter angesetzt. Für die Gestellung des zweiten SR ist der Heimverein verantwortlich und hat den von ihm organisierten SR spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich gegenüber dem BVS-SREL zu benennen
 - Eingesetzte SR müssen über eine gültige SR-Lizenz verfügen und dürfen sonst in keiner Weise am Spiel beteiligt sein. Der Einsatz von SR ohne gültige Lizenz wird behandelt wie die Nichtgestellung eines SR. Der vom Verein organisierte SR soll Inhaber der Lizenzstufe E sein.
- 5.5. In Spielen der Altersklassen *U 12* ist der erste SR vom Heimverein zu organisieren. Diesen hat der Heimverein spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich gegenüber der BVS-SRK zu benennen.

Dem Gastverein ist gestattet, auf freiwilliger Basis den zweiten SR zu stellen; der Gastverein kann diese Option bis fünf Tage vor dem Spiel wahrnehmen und hat den SR sowohl dem Heimverein, als auch der BVS-SRK schriftlich zu benennen.

Verzichtet der Gastverein auf die Gestellung des zweiten SR kann dieser auch vom Heimverein gestellt werden.

Eingesetzte SR müssen über eine gültige SR-Lizenz verfügen und dürfen sonst in keine Weise am Spiel beteiligt sein. Der Einsatz von SR ohne gültige Lizenz wird behandelt wie die Nichtgestellung eines SR. Der vom Verein organisierte SR soll Inhaber der Lizenzstufe E sein.

- 5.6. In Spielen der Altersklassen *U 10* sind die Schiedsrichter vom Turnier ausrichtenden Verein zu organisieren. Eingesetzte SR müssen mindestens einen "LS-E" Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben und sollen das für diese Altersklassen notwendige Fingerspitzengefühl haben.
- 5.7. Mädchen dürfen in ihrer Altersklasse oder der nächsten Altersklasse darüber an den männlichen *U16* bzw. männlichen *U18* Spielen teilnehmen.
- 5.8. Abweichend von § 9 Absatz 6 BVS-JSO sind für Spiele der *U 12 und jünger* keine Auswertungen erlaubt.
- 5.9. Aushilfseinsätze sind gemäß den Bestimmungen des § 26 der DBB-Spielordnung gestattet: Auszug aus der DBB-SO: Neben der Einsatzberechtigung in der Stammmannschaft ist ein Aushilfseinsatz in der teilnehmenden Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl zulässig, jedoch nicht, wenn beide Mannschaften in derselben Spielklasse oder in gleichwertigen Spielgruppen teilnehmen. Der Aushilfseinsatz ist bis zu fünfmal zulässig.

In den Endrunden der $mixed\ U\ 14\ und\ mixed\ U\ 12$ können für die Platzierungsrunden beim BVS-JAS Ausnahmen von dieser Regelung beantragt werden.

5.10. In den "Spielregeln Minibasketball Deutschland" des DBB werden für die *Altersklasse U 12 und jünger* Korbhöhen verbindlich festgelegt. Der Heimverein ist verpflichtet, eine Abweichung von dieser Bestimmung spätestens 7 Tage vor einem Spiel mitzuteilen. Die Meldung hat an den Jugendwart des BV Saar, die Klassenleitung der Jugend und den Gastverein per Mail zu erfolgen.

Dem Gastverein steht bei einer abweichenden Korbhöhe keine Protestmöglichkeit zu, das Spiel hat in jedem Fall stattzufinden. Über Konsequenzen entscheidet die Spielleitung nach Rücksprache mit dem JAS.

6. Gebühren, Strafen und Sperren

- 6.1. Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß Strafenkatalog des BV Saar geahndet. Gebühren aus dieser Ausschreibung werden gemäß Gebührenkatalog berechnet.
- 6.2. Gebühren und Strafen werden dem Debitorenkonto des betroffenen Vereines beim BVS belastet. Zu allen Strafen, werden separate Urteile erstellt. Diese Urteile werden vorab per Mail rechtsgültig zugestellt.

7. Ergänzungen zur Ausschreibung:

Neben dieser Ausschreibung gelten für den Jugendspielbetrieb nachstehende Ergänzungen in ihrer jeweils aktuellsten Form:

- Einsatzmöglichkeiten für Jugendspieler in der Saison 2024/2025
- Kriterien des DBB für die Mann-Mann-Verteidigung
- Spielregeln Minibasketball Deutschland des DBB

Püttlingen, 18.08.2024

gez. Jörg Messinger

gez. Dr. Daniel Heinrich

Ressortleiter Spielbetrieb und Sportorganisation

Ressortleiter Jugend